

## Pflegekinderdienst – Geborgenheit und Perspektiven für Kinder

Im Alb-Donau-Kreis leben derzeit 122 Kinder und Jugendliche in 117 überprüften Pflegefamilien. Für akute Krisenfälle stehen zusätzlich Bereitschaftspflegefamilien zur Verfügung, die Kinder kurzfristig aufnehmen können.

Der Pflegekinderdienst ist fortlaufend auf der Suche nach neuen, engagierten Pflegeeltern. Interessierte können sich jederzeit an die Fachkräfte wenden und sich unverbindlich beraten lassen. Neue Pflegeeltern werden in einem dreitägigen Seminar gründlich auf ihre Aufgabe vorbereitet. Während der Aufnahme eines oder mehrerer Pflegekinder erhalten sie kontinuierliche Unterstützung durch den Pflegekinderdienst, den Allgemeinen Sozialen Dienst sowie bei Bedarf durch externe Fachkräfte. Das nächste Einführungsseminar fand im November 2025 statt. Zur Stärkung und Vernetzung der Pflegefamilien finden regelmäßig Austauschtreffen und Fortbildungen statt, teils in Kooperation mit der



Adoptionsstelle der Stadt Ulm. Beim Pflegeelternseminar im Frühjahr 2025 wurden zwölf Teilnehmende umfassend in die Themen rund um das Leben als Pflegeeltern eingeführt.

Ein besonderer Höhepunkt war erneut das jährliche Pflegeelternfest als Dankeschön für das große Engagement der Familien. Am 6. Juli 2025 trafen sich über 110 Pflegeeltern und Kinder

im Edwin Scharff Kindermuseum in Neu-Ulm. Neben Museumsführungen und einer Stadtbesichtigung bot das anschließende gemeinsame Essen im Zunfthaus der Schiffleute Raum für Begegnung, Austausch und Wertschätzung. Pflegefamilien leisten einen unschätzbarbeitrag, indem sie Kindern in schwierigen Lebenslagen Geborgenheit, Stabilität und neue Perspektiven schenken.

## Menschen mit Behinderung

### Das Versorgungsamt als Gemeinsame Dienststelle

Das Versorgungsamt (Amt 43) des Landratsamts Alb-Donau-Kreis ist als gemeinsame Dienststelle für den Alb-Donau-Kreis, den Landkreis Göppingen und die Stadt Ulm zuständig. Zu den Aufgaben im Bereich der Schwerbehindertenangelegenheiten gehören insbesondere die Feststellung des Grades der Behinderung (GdB)

nach dem Sozialgesetzbuch IX, die Prüfung der gesundheitlichen Beeinträchtigungen, die Vergabe von Merkzeichen für Nachteilsausgleiche sowie die Ausstellung und Aktualisierung von Schwerbehindertenausweisen. Im Jahr 2025 zeigte sich ein deutlicher Anstieg der Anträge auf Neu- und Änderungsfeststellungen.

#### Alb-Donau-Kreis und Stadt Ulm

Jahr	2022	2023	2024*	2025*
Menschen m. Behinderung	38.820	39.957	41.413	44.701
Davon schwerbehindert	21.941	22.609	23.537	22.729

#### Landkreis Göppingen

Jahr	2022	2023	2024*	2025*
Menschen m. Behinderung	32.926	34.042	34.395	38.049
Davon schwerbehindert	18.269	18.998	18.916	19.125

\*Stand 31. August

Dies verdeutlicht den wachsenden Bedarf an Unterstützung und die zunehmende Bedeutung der Anerkennung von Behinderungen für die Teilhabe am gesellschaftlichen Leben. Aktuellen Hochrechnungen zufolge ist auch im Jahr 2025 mit einem deutlichen Anstieg

der Erst- und Änderungsanträge zu rechnen. Die Digitalisierung ist im Verwaltungsprozess fest verankert:

#### Antragsentwicklung

Jahr	2020	2021	2022	2023	2024
Erstanträge	3.327	3.353	3.636	4.194	4.557
Neufeststellungsantr.	6.875	6.912	6.983	7.067	7.514

Seit 2021 wird die elektronische Aktenführung (E-Akte) im Bereich der Schwerbehindertenangelegenheiten eingesetzt. Ziel ist es, den Papierverbrauch zu reduzieren, Abläufe zu vereinfachen und durch den Ausbau digitaler Angebote die Bearbeitungszeiten weiter zu verkürzen.

## Neues Soziales Entschädigungsrecht – mehr Unterstützung für Betroffene

Das Soziale Entschädigungsrecht (SER) in Deutschland hat eine lange Entwicklung hinter sich. Ursprünglich als Versorgungssystem für Kriegs- und Wehrdienstopfer geschaffen, hat es sich zu einem zentralen Instrument staatlicher Fürsorge für Menschen in besonderen Lebenslagen entwickelt. Mit dem Inkrafttreten des Vierzehnten Sozialgesetzbuches (SGB XIV) am 1. Januar 2024 erfolgte ein grundlegender Wandel. Die Reform bündelt die bisherigen, teils zersplitterten Regelungen – insbesondere aus dem Bundesversorgungsgesetz (BVG) und dem Opferentschädigungsgesetz (OEG) – zu einem modernen, einheitlichen Leistungsgesetz. Ziel ist es, die soziale Entschädigung klarer, gerechter und bürgernäher zu gestalten. Die wichtigsten Neuerungen im Überblick:

- **Stärkere Betroffenenorientierung:** Einführung eines Fallmanagements und der sogenannten Schnellen Hilfen.

Das neue SER richtet sich nicht nur an unmittelbar Geschädigte, sondern auch an Angehörige, Hinterbliebene und nahestehende Personen. Entschädigungsansprüche bestehen unter anderem für Opfer von Gewalttaten, Kriegsopfer, Impfgeschädigte, Opfer politischen Unrechts sowie Betroffene terroristischer Anschläge.

Die Leistungen orientieren sich an den individuellen Folgen einer Schädigung und umfassen Heilbehandlungen, Hilfsmittel, Pflegeleistungen, Renten sowie psychosoziale Unterstützung.

Ein zentrales Element der Reform ist das Fallmanagement: Qualifizierte Fachkräfte begleiten Betroffene durch das Verfahren, informieren über Leistungen und vermitteln bei Bedarf in Traumaambulanzen. Damit steht nicht nur die rechtliche, sondern auch die menschliche und therapeutische Unterstützung im Mittelpunkt. Für das Landratsamt bedeutet das SGB XIV eine neue Qualität in der Bearbeitung von Entschädigungsfällen. Die Mitarbeitenden des Fachbereichs SER setzen die neuen Regelungen praxisnah um und tragen dazu bei, dass der soziale Gedanke des Entschädigungsrechts – der Mensch im Mittelpunkt – konkret gelebt wird.



## Fachtag „Autismus und herausforderndes Verhalten“ – Austausch für mehr Verständnis und passgenaue Unterstützung

A m 13. Oktober 2025 fand der dritte gemeinsame Fachtag Autismus des Alb-Donau-Kreises, der Stadt Ulm und des Landkreises Biberach statt. Ein geladen waren Leistungserbringer der Eingliederungshilfe, Fachkräfte aus Neuropsychiatrien, Frühförderstellen, Sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren sowie weitere Netzwerkpartnerinnen und -partner.

Referent Ludo Vande Kerckhove, seit über 30 Jahren in der Arbeit mit autistischen Menschen tätig und Fallcoach für den Alb-Donau-Kreis, berichtete aus seiner langjährigen



Gut besucht: Der dritte Fachtag Autismus

Praxis. Er zeigte auf, wie stark die Beeinträchtigungen autistischer Menschen ihre gesellschaftliche Teilhabe

einschränken können und wie wichtig deshalb individuelle Hilfen im Rahmen der Eingliederungshilfe nach dem SGB VIII oder IX sind.

Deutlich wurde, dass die bestehenden Hilfestrukturen zunehmend an ihre Grenzen stoßen, wenn es darum geht, Betroffene passgenau zu begleiten und zu versorgen. Der Fachtag bot daher eine wichtige Plattform, um Fachwissen zu vertiefen, Herausforderungen offen anzusprechen und gemeinsam Lösungsansätze für eine bedarfsgerechtere Unterstützung zu entwickeln.

## Neues Leistungsangebot für Kinder und Jugendliche mit Autismus – Eröffnung des Autismus Zentrums Schwaben

A m 20. Februar 2025 eröffnete Landrat Heiner Scheffold das Autismus Zentrum Schwaben (AZS) in den Räumen der Schmiechtalschule in Ehingen. Das neue Angebot soll insbesondere heilpädagogische Leistungen für Kinder im Vorschul- und Schulalter mit einer Autismusdiagnose oder einem entsprechenden Verdacht ermöglichen.

Die Leistungen richten sich an Kinder, die geistig, körperlich oder seelisch behindert sind oder von einer Behinderung bedroht sind – ebenso an ihre Eltern sowie an Bezugspersonen aus Kindergarten und Schule. Ziel ist es, Entwicklungsverzögerungen zu verringern, die Selbstständigkeit der Kinder zu fördern und herausforderndes Verhalten zu reduzieren.

Auch das Umfeld der Kinder wird durch gezieltes Coaching gestärkt. Mit dem neuen Zentrum wird ein wichtiger Beitrag geleistet, um die

Bildungschancen und soziale Teilhabe von Kindern mit Autismus im Alb-Donau-Kreis nachhaltig zu verbessern.



Eröffnung des Autismus Zentrums Schwaben